

Von Ginnheim nach Karlsruhe

Nachbarn am Höhenblick erheben Verfassungsbeschwerde

Der Streit um den Neubau eines Wohnhauses am Rande der denkmalgeschützten May-Siedlung Höhenblick in Ginnheim wird in Karlsruhe fortgesetzt. In dem Verfahren wenden sich die Nachbarn gegen die aus ihrer Sicht unrechtmäßige Genehmigung des Bauvorhabens durch die Stadt. Die Nachbarn haben nun eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, nachdem ihr Antrag auf Zulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolglos geblieben war.

Die Auseinandersetzung zieht sich bereits durch mehrere Instanzen. Die Anwohner waren gegen den Abriss einer aus den zwanziger Jahren stammenden Doppelhaushälfte vorgegangen, die ein privater Bauherr inzwischen durch einen Neubau ersetzt hat. Es ist das dritte Staffelgeschoss, das den Zorn der Anwohner erregt, sie sehen das Denkmalensemble gefährdet. Die Stadt hatte den Abbruch zugelassen, obwohl der Landeskonservator das Gebäude in aller Eile unter Schutz stellte. Inzwischen hat das Landesdenkmalamt der gesamten Häuserzeile am Höhenblick Ensembleschutz gewährt. In den Neubau ist eine Familie eingezogen.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hatte in der ersten Instanz der Klage gegen die von der Stadt erteilte Abriss- und Baugenehmigung stattgegeben und die Genehmigungen für rechtswidrig erklärt. Der VGH hatte auf Berufung der Stadt und des Bauherrn das Urteil aufgehoben und die

Revision nicht zugelassen. Der Beschwerde gab das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit der Begründung nicht statt, das Eigentum der Nachbarn sei nicht erheblich beeinträchtigt, sie könnten daher aus der Beeinträchtigung der Gesamtanlage keine Abwehrensprüche ableiten.

Anwalt Lutz Eiding, der die Beschwerdeschrift verfasst hat, rechnet mit einer Erfolgsaussicht von zehn Prozent. Die Entscheidungen des VGH und des BVerwG verstießen gegen das subjektiv-öffentliche Abwehrrecht, das ein Denkmaleigentümer gegenüber Bauvorhaben in seiner Nachbarschaft besitze, die dieses Denkmal beeinträchtigen. Der Verkehrswert der Doppelhaushälfte der Nachbarn sei um rund 100 000 Euro gesunken. *rsch.*

ANZEIGE

**Die Stadtpartei.
Für jeden
Bad HomBürger!**



Hans-Peter Schäfer



Liste 7

NHÜ

neuern. handeln. umsetzen.